

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0982

vom 04. Juli 2017

Gemeinde Itingen, Quartierplan "Gstadtmatt West"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Itingen hat am 8. Dezember 2016 den Quartierplan "Gstadtmatt West" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wohnüberbauung mit einer Ausnützung von rund 0.95.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. April 2017 unterbreitet der Gemeinderat Itingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass das Baubewilligungswesen im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 und in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998 abschliessend geregelt ist. Der Gemeinde steht diesbezüglich keine zusätzliche Regelungskompetenz zu.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Itingen am 8. Dezember 2016 beschlossene Quartierplan "Gstadtmatt West" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 31/QP/7/0 und 31/ZPS/4/1 (Quartierplan "Gstadtmatt West" Teilplan 1, 2, 3 und 4) sowie 31/QR/7/0 und 31/LES/1/2 (Quartierplanreglement "Gstadtmatt West") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Itingen, 4452 Itingen
- Hegi Koch Kolb + Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30a, 5610 Wohlen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

